

Schwein gehabt!

Beitragsentlastung
im Alter

Partner fürs Leben.

ALTE OLDENBURGER 

Krankenversicherung AG

BEITRAGSENTLASTUNG IM ALTER

Zum 01.01.2012 können bei der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG Besondere Bedingungen zur Vereinbarung einer Beitragsermäßigung im Alter (AVB/PBE) abgeschlossen werden. Auf diese Weise können die Beiträge des Versicherten im Alter bis zu 80 % reduziert werden.

So funktioniert die Beitragsentlastung im Alter:



Alle Kunden, die eine Krankheitskostenvoll- oder Beihilfeversicherung bei der ALTE OLDENBURGER abgeschlossen haben, können die Besonderen Bedingungen zur Vereinbarung einer Beitragsermäßigung im Alter abschließen.

Auf einen Blick:

- Eine **Gesundheitsprüfung** ist nicht erforderlich.
- Der Mindestentlastungsbetrag beträgt 10 Euro.
- Der Entlastungsbetrag kann **bis zu 80 % des gültigen Monatsbeitrages** vereinbart werden.
- Die Beitragsentlastung **beginnt mit Vollendung des 65. Lebensjahres**. Auf Antrag kann der Beginn der Beitragsentlastung bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres vorverlegt oder bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres rückverlegt werden.
- Eine **Erhöhung oder Reduzierung** des vereinbarten Entlastungsbetrages ist bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres möglich.

BESONDERE HIGHLIGHTS

Arbeitgeberzuschussfähig

Die Besonderen Bedingungen zur Vereinbarung einer Beitragsermäßigung im Alter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erfüllen alle notwendigen Voraussetzungen zur Beteiligung der Arbeitgeber.

Sicherung von Steuervorteilen

Die Beitragsentlastungskomponente ist im gleichen Umfang wie die zugrunde liegenden Grundtarife entsprechend des Bürgerentlastungsgesetzes steuerlich absetzbar.

Übertragung der Rückstellung bei Tarifwechsel

Im Fall der Rückkehr zur gesetzlichen Krankenversicherung können die Rückstellungen aus der Beitragsentlastungskomponente auf eine anschließende Krankenzusatzversicherung bei der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG angerechnet werden. Bei einem Wechsel in einen anderen Grundtarif werden die Rückstellungen ebenfalls übertragen.

Portabilität bei Versicherungswechsel

Gebildete Rückstellungen können bei Versicherungswechsel zum Mitbewerber übertragen werden.

In Tests ganz vorn – ALTE OLDENBURGER





ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG

Theodor-Heuss-Str. 96
49377 Vechta

Postfach 13 63
49362 Vechta

Telefon: 0 44 41 / 905 - 0
Telefax: 0 44 41 / 905 - 470

E-Mail: info@alte-oldenburger.de
www.alte-oldenburger.de